

Hinweise für den 75. Ordentlichen Kongreß des Hessischen Schachverbandes

- Bitte informieren Sie sich vor dem Kongreß auf der Homepage des Hessischen Schachverbandes e. V. (<http://www.hessischer-schachverband.de>) über das aktuelle Hygienekonzept. Es können sich – auch kurzfristig – Änderungen ergeben.
- Personen, die oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen, ist der Zutritt untersagt.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter Corona-Infektion hatten, ist der Zutritt untersagt.
- Es gilt Maskenpflicht während der Veranstaltung (auch am Sitzplatz).
- Die aktuellen AHA-L Regeln müssen beachtet werden. Insbesondere muß bei der Anmeldung der notwendige Abstand von mind. 1,50m gewahrt werden.
- Es ist durch jeden Teilnehmer ein Nachweis zu führen, daß keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen. Dies kann erfolgen durch:
 - einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
 - einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder
 - einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Der Test darf bei einem Antigen-Test nicht älter 24 h und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 sein.Personen ohne einem solchen Nachweis wird der Zugang verwehrt.
- Bitte kommen Sie pünktlich und so rechtzeitig, so daß die Anmeldung und Registration zügig vorstatten kann.

Was muss ich mitbringen?

- Einen entsprechenden gültigen Nachweis
 - Impfnachweis mit zwei Impfungen vor mindestens 14 Tagen.
 - Nachweis der Genesung mit Nachweis einer Impfung vor mindestens 14 Tagen.
 - Gültiges negatives Testergebnis-Zertifikat (POC 24h und PCR 48h Gültigkeit).
 - Offizieller gültiger Nachweis der Genesung.
- Amtlicher Lichtbildausweis.
- FFP2 Maske ohne Ausatemventil.
- Ausgefülltes Kontaktdatenformular.
- Ausgefülltes Vollmachtsformular.
- Einen eigenen Kugelschreiber für die Registration.

Kontaktdatennachverfolgung beim 75. Ordentlichen Kongreß des Hessischen Schachverbandes

- Bitte ausgefüllt zum Kongreß mitbringen.
- Die Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- Leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.
- Pro Teilnehmer/Besucher ein Formular. Bitte ggf. Kopien anfertigen.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich versichere, dass ich nicht an Covid19–typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.

Ort, Datum,

Unterschrift

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 4, 16 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV). Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO finden keine Anwendung.

Ihre Daten werden nach 6 Wochen gelöscht.